

# Fütterungsverbot – und der Verbiss ist programmiert

Der für ein Jagdrevier tragfähige Rehbestand hängt ganz wesentlich vom Vorhandensein geeigneter Äsung ab. Fehlt diese, zum Beispiel nach der Ernte im Herbst oder den Winter über, muss zweifelsohne gefüttert werden, um einerseits das Rehwild aus den sensiblen Waldbeständen herauszuhalten und andererseits dem Tierschutz gerecht zu werden. Dr. Josef Bauer, Vorsitzender des Ausschusses Wildkrankheiten und Wildernährung im Bayerischen Jagdverband, zeigt, worauf dabei zu achten ist.



Füttern von Rehwild in der sogenannten Notzeit ist gesetzliche Verpflichtung.  
Foto: Hofmann

chend Deckung bieten. Mittelalte Nadelhölzer ohne Bodenvegetation haben hier Defizite. Fehlen dann in waldarmen Revieren auch noch Deckung und Äsung in der Feldflur, kann die Verbissbelastung auf Verjüngungsflächen unerträglich hoch sein; ganz besonders bei künstlichem Einbringen von Mischbaumarten.

»Wald vor Wild« ist nach Artikel 1 des Bayerischen Waldgesetzes eine gesetzli-

Der Lebensraum des Rehwildes umfasst grundsätzlich Wald- und Agrarflächen. In Bayern beträgt der Waldanteil laut bayerischem Agrarbericht 2010 knapp 35 Prozent der Landesfläche mit regional stark unterschiedlicher Verteilung. So sind in landwirtschaftlich dominierten Gegenden Jagdreviere mit deutlich weniger als 20 Prozent Waldanteil keine Seltenheit. Hinzu kommt, dass nicht jeder Wald ausreichend Äsung und Deckung für Rehe bietet. Ideal sind laubholzreiche Auwälder, die nahezu ganzjährig Strauch- und Krautäsung sowie ausrei-

che Vorgabe – übrigens in Deutschland einmalig. Dennoch dürfen die Bestimmungen des Artikels 1 des Bayerischen Jagdgesetzes, nämlich die »Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes«, nicht übergangen werden.

Auch die freilebende Tierwelt ist ein schützenswertes Kulturgut, und sie zu erhalten eine berechtigte gesellschaftliche Forderung. Eine artenreiche Flora und Fauna ist ein Indikator für einen gesunden Lebensraum, an dem die Bevölkerung ein großes Interesse hat. Für Biotopverbesserungen kann der Land-

wirt daher zu Recht eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verlangen. Feldfrüchte und der Grünlandaufwuchs bieten nur zeitweise artgerechte Äsung. So ist das Reh – im Gegensatz zum Rotwild – kein typischer Grasfresser. Intensiv genutztes Grünland mit vier oder fünf Schnitten weist vor allem massenwüchsige Grasarten auf. Die vom Reh bevorzugten Leguminosen, Kleearten und diverse Kräuter fehlen weitgehend. Hinzu kommt, dass vielfach nach jedem Schnitt Gülle ausgebracht wird. Derartige Flächen werden einige Wochen vom Reh gemieden. Das Angebot von Naturäsung wie auch eventuell eine zusätzliche Fütterung können nur erfolgreich sein, wenn die ernährungs- und verdauungsphysiologischen Anforderungen des Rehs erfüllt werden.

## Heu ist kein Rehfutter

Das Reh ist die entwicklungsgeschichtlich älteste Hirschart und unterscheidet sich beim Verdauen der Nahrung deutlich von den anderen Wildwiederkäuern. Bemerkenswert ist der relativ kleine und wenig untergliederte Pansen, dessen Schleimhaut stark mit Zotten besetzt ist, was eine schnelle Resorption der von Mikroben abgebauten Nährstoffe ermöglicht. Deshalb äst das Reh im Sommer, das heißt in der Zeit hoher Stoffwechselaktivität, bis zu zwölfmal am Tag – soweit es nicht gestört wird – im Winter ab Mitte Dezember bis Mitte März nur drei- bis viermal.

Weil rohfaserabbauende Mikroben weitgehend fehlen, kann das Reh rohfaserreiches Futter im Sommer nur zu maximal 20 Prozent und im Winter nahezu überhaupt nicht verwerten.

Heu vom ersten Schnitt ist somit kein Rehfutter. Das Reh bevorzugt grundsätzlich junge, rohfaserarme und wohlschmeckende Pflanzen, vornehmlich Blüten und Fruchtstände. Die hohe Speichelabsonderung und die damit

verbundene Abpufferung des Pansen-pH-Wertes ermöglicht die Ausnutzung von Futter mit hoher Nährstoffkonzentration.

Besonders im Herbst bis Anfang Dezember hat das Rehwild Bedarf an hochkonzentriertem Futter, da es zu dieser Zeit Feistvorräte anlegt. Man spricht hier von der sogenannten Herbstmastsimulation. Dieses Körperfett wird im Winter, wo naturgemäß wenig artgerechte Äsung vorhanden ist, »verstoffwechselt«. Ein um bis zu 30 Prozent verringertes Pansenvolumen und die um 30 bis 40 Prozent reduzierten Pansenzotten sind Ausdruck dieser physiologischen Anpassung.

Eine falsche Schlussfolgerung wäre allerdings, dass das Reh im Winter auf jegliche Äsung verzichten kann, da es ja von den Feistvorräten lebe. Zum Aufrechterhalten der Pansenmotilität, also der Beweglichkeit des Pansens, und auch des Darms ist ein Mindest-Füllungsgrad des Verdauungstrakts nötig. Der im Winter niedrige Stoffwechsel setzt allerdings voraus, dass das Reh nicht gezwungen wird, Energie zu verbrauchen – etwa durch häufiges Beunruhigen durch Freizeitsportler oder durch Bewegungsjagden im Januar. Denn bei einem gehetzten Reh schnell der Energiebedarf um bis zu 400 Prozent in die Höhe.

## Wann ist Notzeit?

Ehe man sich zur Frage einer zusätzlichen Fütterung äußert, muss die Notzeit sachgerecht definiert werden. Denn nur in der Notzeit ist die Fütterung grundsätzlich erlaubt, und nach Artikel 43, Abs. 3 Bayerisches Jagdgesetz sogar eine gesetzliche Verpflichtung. Da Bayern sehr unterschiedliche Naturräume aufweist, kann die Notzeit nicht als starre Zeitspanne festgelegt werden. Die häufig noch gebrauchte Definition, dass Notzeit erst dann vorläge, wenn durchschnittlich konditionierte Stücke wegen Äsungsmangel nicht überleben können, ist aus pansenphysiologischer Sicht problematisch, aus Tierschutzgründen nicht hinnehmbar und in der Praxis nicht umzusetzen. Vielmehr besteht Notzeit dann, wenn zwischen dem Nahrungsbedarf und dem Äsungsangebot ein

Defizit besteht. Auch wenn der Bedarf im Winter deutlich niedriger ist, so ist er dennoch nicht Null. Eine richtige Notzeitdefinition muss die Ernährungsengpässe umfassen, die insbesondere in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Bodennutzung örtlich und zeitlich auftreten und so schwerwiegend sein können, dass sie zur Futternot führen. Diese Definition steht in Einklang mit wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

## Saftfutter deckt Flüssigkeitsbedarf

Eine der abgesenkten Stoffwechselaktivität angepasste Fütterung beschränkt sich weitgehend auf die Vorlage von Erhaltungsfutter. Hier sind vor allem silierbiologisch gut gelungene Silagen – Milchsäurevergärung – zu nennen. Obsttrester-, Klee- und Maissilagen sind landesweit vorhanden. Vorteilhaft für eine gute Aufnahme ist ein Gemisch der genannten Silagen; je mehr Komponenten, umso besser für das Reh. Soweit vorhanden, können zusätzlich unzerkleinerte Rüben oder Karotten angeboten werden – davon profitieren auch Hase und Fasan. Mit dem Saftfutter wird auch ein Teil des täglichen Flüssigkeitsbedarfs gedeckt, was in schneearmen Wintern nicht zu unterschätzen ist.

Industriell hergestellte Kraftfutterpellets oder Getreidekörner von Gerste, Mais, Hafer – nicht Weizen! –, ganz oder gequetscht, können im Herbst

insbesondere beim Fehlen von Eicheln und Bucheckern in einer Menge von 100 bis 200 Gramm pro Kilogramm Saftfutter zugemischt werden. Salzlecken sollte man im Winter wegnehmen, da Salz Durst erzeugt und damit verbissfördernd wirkt. An die Schmackhaftigkeit des angebotenen Futters stellt das Reh sehr hohe Anforderungen. Verschimmelteres Futter oder solches mit Fremdgeruch wird nicht angenommen. Aus hygienischen Gründen darf das Futter nicht bodennah ausgebracht werden. Überdachte Tröge oder Silofässer in Äserhöhe müssen vorhanden sein. Damit alle Stücke eines Sprungs gleichzeitig an das Futter gelangen können, sind pro Futterstelle mindestens zwei Tröge in einem gewissen Abstand sinnvoll.

Die von Fütterungsgegnern vorgebrachten Argumente, Fütterung führe dazu, dass das Wild immer mehr zu Haustieren werde, ist ethologisch gesehen abwegig. Ebenso falsch ist, dass durch Fütterung die Vermehrungsrate erhöht würde.

Biotopverbesserung, durch die Rehe auf Äsungsflächen außerhalb des Waldes gelockt werden, und – wo das nicht möglich ist – eine zusätzliche richtige Fütterung können sehr wohl zur Verbissreduzierung beitragen. Ein weiterer Faktor ist ein dem Biotop angepasster Rehbestand. Forderungen wie ein Verbot der Fütterung bei gleichzeitiger Jagdzeitverlängerung bis Ende Januar sind tierschutzwidrig und können Verbiss provozieren.

## Ruhe an den Fütterungen!

Wie Manfred Werne, Vorsitzender des Kreisjagdverbandes Kempten e.V. und Mitglied im Jagdbeirat des Landratsamtes Oberallgäu und Kempten, auf Anfrage erläuterte, kommt es bei der Fütterung von Rehwild insbesondere darauf an, dass Rehwild ungestört das Futter aufnehmen kann.

Dazu sollten je Fütterung etwa fünf Aufnahmemöglichkeiten vorhanden sein, damit jedes Tier aufgrund des Konkurrenzdruckes innerhalb der

Artgenossen in der Lage ist, Futter in aller Ruhe aufzunehmen.

Gerade durch den zunehmenden Freizeitdruck in den Wäldern sollten seinen Worten zufolge die Fütterungen möglichst fern von allgemein zugänglichen Wegen platziert sein, damit das Wild ungestört fressen kann. Was logisch ist: Wird das Wild mit nur halbvollem Magen von der Fütterung vertrieben, ist der Verbiss in den ruhigen Zonen vorprogrammiert, ist sich Werne sicher. str